

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 12. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltsplan 2021

- Vorberatung des Ergebnishaushaltes und der Erfolgspläne

Die Mitglieder des Gremiums beraten den Ergebnishaushalt und die Erfolgspläne vor.

Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes

Das Kulturprogramm 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Änderung der Hauptsatzung

- Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Die Hauptsatzung wird durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 zur Vorlage 016/2021) geändert.

Vorbereitungen zum Winzerfest 2021

1. Der Programmablauf für das Winzerfest vom 17. bis 20. September 2021 und den damit verbundenen Kosten wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2021 zugestimmt.
2. Der Ablauf des Bühnenprogramms wird im Rahmen der seitherigen Kosten an einen Veranstalter übertragen, ausgenommen davon sind die Auftritte auf dem Kelterplatz mit Musikkapellen aus den Nachbargemeinden.
3. Das Motto für den Festzug lautet:
„50 Jahre Eingliederung von Ottmarsheim nach Besigheim“.
4. Das Festabzeichen kostet 3,00 Euro und ist für die Veranstaltungen am Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr gültig.
5. Den Kosten für den Festzug wird zugestimmt.
6. Zur Überdachung des Kelterplatzes soll ein Schirm gemietet werden. Die Kosten für die Leihgebühr liegen bei ca. 23.000 Euro.
7. Die Bewirtung des Kelterplatzes erfolgt durch die Vereine, die bisher dort schon einen Stand bewirtschaftet haben.
8. Die Sperrzeiten werden an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt.
9. Die Standgelder werden nicht erhöht (Standgeld netto 700 bzw. 600 Euro). Das Korkgeld beträgt netto 1,25 Euro (Marktplatz – Steinhaus) und netto 1,75 Euro (Kelterplatz – Südseite des Markplatzes).

10. Kellerbetreiber werden wie Vereine behandelt (Gestattungsgebühren, Musikzuschuss, kein Festbeitrag, kein Korkengeld).
11. Vereine, die an mindestens 2 Tagen Live-Musik anbieten, erhalten einen Zuschuss von max. 1.000 Euro als Musikbeitrag. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt.
12. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der in Ziffer 6. aufgeführten Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes zuzustimmen.
13. Den Kosten für das Feuerwerk, Drohnen o.ä. mit 10.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
14. Der Einrichtung eines kostenpflichtigen Zubringerbusses in der beschriebenen Form und den Kosten wird zugestimmt. Der Fahrpreis wird auf 1,00 Euro (Kind) und 2,00 Euro (Erwachsener) festgesetzt.
15. Dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der beschriebenen Form wird zugestimmt.
16. Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit den Verantwortlichen der Felsengartenkellerei zu prüfen, ob an bestimmten, genau zu definierenden Flächen im Festgelände (z.B. im Hof der Schule am Steinhaus in der Kirchstraße) auch Erzeuger ihre Weine gegen eine finanzielle Beteiligung anbieten können, die Steillagen auf Besigheimer Gemarkung bewirtschaften.
17. Die Bewirtungskosten werden den Gästen aus den Partnerstädten in der Regel in Rechnung gestellt, wenn es nicht gelingt, diese in privaten Quartieren unterzubringen.